Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerberin/der Bewerber nach § 18 Abs. 1 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar. Ausgegebe (Dienstsiegel) , den 09.07.2012 Wildeshau Der Kreiswahlleiter Unterstützungsunterschrift Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag der/des Piratenpartei Niedersachsen (PIRATEN) Name der Partei und gegebenenfalls ihre Kurzbezeichnung od er Name der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers bei der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 20. Januar 2013, in dem Zimmermann, Heiko, Bookholzberg, Hinter der Wallhecke 20, 27777 Ganderkesee Familienname, Vorname, Anschrift als Bewerberin/Bewerber im Wahlkreis 64 - Oldenburg-Land benannt ist. (Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen) Familienname: Vorname: Geburtstag: Anschrift der Hauptwohnung - Straße und Hausnummer Postleitzahl, Wohnort lch bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin. 1) (Ort, Datum) (Persönliche und handschriftliche Unterschrift) (Nicht von der unterzeichnenden Person auszufüllen) Bescheinigung des Wahlrechts 2) Die vorstehende Unterzeichnerin/Der vorstehende Unterzeichner ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, hat am Tag der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten ihren/seinen Wohnsitz im Land Niedersachsen (§ 2 NLWG). Sie/Er ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 3 NLWG) und ist in dem oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt. Ort Datum Gemeinde: (Dienstsiegel)

Handschriftliche Unterschrift

¹⁾Streichen, wenn die unterzeichnende Person die Bescheinigung ihres Wahlrechts selbst einholen will.

Das Wahlrecht darf durch die Gemeinde jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und einen Landeswahlvorschlag bescheinigt werden; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.